

Was die UBS-Verantwortlichen im US-Steuerfall wussten – und was sie daraus machten

Vortrag von Lukas Hässig, Autor des Buchs „Paradies Perdu – Vom Ende des Schweizer Bankgeheimnisses“, gehalten an der „Öffentlichen Veranstaltung zur UBS-Affäre“ in Bern am 8. Juni 2010 im Rahmen der Sommersession, organisiert von der Sozialdemokratischen Fraktion der Bundesversammlung, SP-Fachkommission Wirtschaft und Finanzen, zusammen mit Peter Hablützel, Ex-Personalchef Bund und Autor von „Die Banken und ihre Schweiz“

Bisher lautete das offizielle Finma-Urteil: Die UBS-Spitze wusste nichts von den kriminellen Machenschaften ihrer Bank in der amerikanischen Vermögensverwaltung. Die obersten Verantwortlichen waren nicht Täter, sondern **Opfer**.

Nun ist die Unschuldsvermutung unglaublich geworden. Mit der GPK UBS nennt ausgerechnet jene Kommission, welche die bisher umfangreichste Analyse des UBS-Steuerbetrugssystems durchführte, den Freispruch der Bankenaufsichter als **nicht überzeugend**. Die GPK begründet dies mit der „substanziellen Abhängigkeit“ der Finma von Informationen der UBS.

Damit rückt die brisanteste Frage der Affäre ins Zentrum: Opferte die Schweiz ihr 75 Jahre währendes Bankgeheimnis, um **UBS-Spitzenleute** und nicht wie behauptet die systemrelevante UBS vor einer Anklage in den USA zu bewahren?

Der GPK-Bericht hat dafür zahlreiche Indizien zusammengetragen. Dass die Schweiz mit der rechtswidrigen Datenherausgabe vom 18. Februar 2009 trotzdem ihr Bankgeheimnis riskierte, ist die Folge von Bundesräten und Finma, die sich am **Gängelband** der UBS-Chefs führen liessen.

Die Finma stützte sich bei ihrem „Freispruch“ für UBS-Präsident Peter Kurer und UBS-CEO Marcel Rohner auf die Erkenntnisse der von der UBS mandatierten US-Kanzlei Wachtell Lipton. Diese erhielt 2008 rund 70 Millionen Franken von ihrer Auftraggeberin. Die Untersuchung dürfte eher ein **Parteigutachten** sein. Dass die Finma Kurer/Rohner explizit freisprachen, obwohl deren Verantwortung nicht im Zentrum der Wachtell-Untersuchung stand, befremdet die GPK.

Die USA drohten laut GPK wiederholt mit **Strafanklagen** gegen die für das Offshore-Geschäft und die Gesetzesverstöße in letzter Instanz verantwortlichen Kurer, Rohner und Raoul Weil, damals Chef der globalen grenzüberschreitenden Vermögensverwaltung (Offshore). Eine Anklage gegen die Bank als betrügerische Organisation galt nur als **Ultima ratio**.

Im Juni 2008 kam beispielsweise der zuständige Chefjurist der EBK (neu Finma) **Urs Zulauf** nach einer Unterredung mit US-Behörden in Washington zu folgendem Schluss: „Entgegen der Einschätzung der UBS zeigen sich die US-Behörden sehr beharrlich und sind frustriert, noch keine Informationen zu den Tätigkeiten der Kundenberater und zum *Implikationsgrad des Managements* erhalten zu haben“ (GPK-Bericht S. 167, Auszeichnung vom Autor).

Am 15. Juli 2008 kam es am Flughafen Zürich zum Gipfeltreffen zwischen dem federführenden US-Staatsanwalt **Kevin Downing** und EBK-Rechtschef Zulauf, mit dabei waren interne und externe UBS-Anwälte. Die GPK notiert dazu: „Laut Vertretern des [US-Justizministeriums] DOJ verfügte dieses über genügend Beweise, um gegen die UBS ein Strafverfahren zu eröffnen – wie es der UBS bereits per Brief mitgeteilt hatte. Gleichzeitig liess das DOJ verlauten, dass es die UBS *nicht anzuklagen* beabsichtige, solange die Zusammenarbeit funktioniere“ (GPK S. 169).

Wenn die USA die UBS **vor** dem Kollaps des Finanzsystems nicht anklagen wollte, war eine Anklage **nach** dem Lehman-Brothers-Crash unwahrscheinlich. Von den 100 Milliarden Dollar zur Stützung der US-Versicherung AIG landeten 5 Milliarden bei der UBS. Mit einer Anklage gegen die UBS als **kriminelle Organisation** hätten die USA ihr Investment aufs Spiel gesetzt.

Im Herbst/Winter 2008, als die USA immer stärker auf eine das Schweizer Rechtssystem aushebelnde Datenherausgabe drängten, standen die UBS-Verantwortlichen und **nicht** die Bank im Fokus. So drohte ein New Yorker Staatsanwalt mit einer Klage gegen „die *Führungsebene* der UBS“ wegen „krimineller Missachtung des Gerichts“, sollte die UBS der Aufforderung nach Kundendatenaushändigung nicht rasch nachkommen (GPK S. 196).

Wie die USA die Schweiz in die Knie zwingen wollte, war spätestens am 12. November 2008 klar. Damals erhoben die Amerikaner **Strafanklage** gegen Raoul Weil, die Nummer Drei der UBS. In der Anklageschrift erwähnten sie „zwei anonymisierte Führungspersonen als **Mitverschwörer**“ der UBS (GPK S. 204). Allen war klar, dass Kurer und Rohner als Nächste angeklagt werden könnten.

Der von Finanzminister Merz beauftragte **Alexander Karrer** von der EFV, einer der bestinformierten Spitzenbeamten im Fall UBS, beurteilte zwei Tage später die Lage für die Bank als „dramatisch“. Es sei zu diskutieren, „ob der Verwaltungsratspräsident der UBS und ihr CEO noch tragbar waren, bzw. ob sich die *Gewährsfrage* stelle“ (GPK S. 206).

Am 8. Dezember 2008 stellte US-Ermittler Downing UBS-Chefjurist **Markus Diethelm** einen Deal in Aussicht, sofern die USA unverzüglich Daten von US-Steuersündern erhalten würden. Der UBS-Konzernanwalt sagte, dass Downing andernfalls damit drohte, „die UBS der Justizbehinderung anzuzeigen, zusätzliche Kader anzuklagen oder als *ultima ratio* die Einleitung des Anklageverfahrens gegen die Bank zu prüfen“ (S. 212). Selbst in der Einschätzung des zuständigen UBS-Managers würden die USA zuerst die **Verantwortlichen** anklagen.

Trotzdem überzeugten EBK-Präsident Eugen Haltiner und SNB-Präsident Jean-Pierre Roth Finanzminister Merz am 11. Dezember 2008, dass eine von der Bankenaufsicht verfügte Datenherausgabe das Problem entschärfen könnte. Der Plan für den **18. Februar** war geboren, die UBS erhielt kurz darauf grünes Licht für einen Deal mit den USA.

Am 27. Dezember 2008 erfährt die UBS, dass die US-Steuerbehörde IRS an ihrer Zivilklage gegen die UBS festhalten würde, mit der Zehntausende von US-Kundendaten herausgepresst werden sollten. Ein Globaldeal war damit vom Tisch. Trotzdem lässt die EBK (neu Finma) die UBS ein sogenanntes „**Deferred Prosecution Agreement**“ zur Sistierung einer Strafanklage fertigstellen, mit der rund 250 UBS-Kunden ohne Einsprachemöglichkeit den USA offengelegt werden sollen.

Am 4. Februar 2009 schreibt EFV-Chefbeamte Karrer, die UBS steuere „wie ein Dampfer, welcher sich kaum bremsen liesse, auf einen Deal mit dem [Justizministerium] und der [US-Börsenaufsicht] SEC zu“. Als Alternative empfiehlt er, die UBS solle die Daten **ohne Bewilligung der Finma** selbst herausgeben, der Schaden für die Bank wäre nicht grösser, „für den Finanzplatz und den Staat dagegen weitaus geringer“ (GPK S. 251).

Der Chef Internationales der ESTV Jürg Giraudi schreibt am 10. Februar 2009 in einem Email an Spitzenbeamte von „Landesverrat“ der UBS. „Der [UBS] General Counsel habe die Meinung vertreten, eine Anklage gegen die Bank könne wohl ausgeschlossen werden, da die USA eine derartige Destabilisierung der Finanzwelt nicht verschulden wollten. Es könnte jedoch zu einer Anklageerhebung gegen die Herren **Kurer** und **Rohner** kommen“ (GPK S. 254). Die UBS dementierte.

Was die UBS-Verantwortlichen Kurer und Rohner vom Betrugsmodell wussten, lässt die GPK offen, weil sie kein Mandat für die Durchleuchtung der UBS gehabt habe. In meinem Buch „Paradies Perdu“ gehe ich dieser Frage nach. Am Anfang stand das **Qualified Intermediary Abkommen** mit den USA, das eine professionelle Offshore-Vermögensverwaltung mit US-Kunden

wegen den vielen Auflagen schwierig machte.

Trotzdem entschied die Geschäftsleitung der UBS-Vermögensverwaltung mit Rohner und Weil im **November 2001** gegen den Antrag der US-Spezialisten, das Geschäft fortzusetzen (Paradies Perdu, S. 60ff). Weil lancierte darauf das Strategieprogramm „**TASTE for BUCKS**“, das zum Ziel hatte, den Neugeldzufluss von ausländischem Geld in die Schweizer UBS massiv zu vergrössern (Paradies Perdu, S. 78ff).

Die UBS-interne Informatik entwickelte den sogenannten **Secure Travel Access Service**, ein passwortgeschütztes Computer-Zugangssystem, mit dem die UBS-Kundenberater auf ihren Auslandeinsätzen auf den Zentralrechner in der Schweiz zugreifen und die für die Kundengespräche benötigten Daten herunterladen konnten. Im Notfall konnten die Berater mittels Kurzbefehl den geheimen Speicherbereich löschen (Paradies Perdu, S. 81ff).

Die Kundenberater wurden in internen Schulungen über **FBI-Beschattungen** und Abhördienste wie das US-Programm „Echelon“ informiert, das „weltweit Daten sammelt und diese auf Schlüsselwörter in verschiedenen Sprachen hin auswertet“ (Paradies Perdu, S. 104). Bei einer Verhaftung wurde den Beratern empfohlen, nicht in Panik zu geraten, da sie „**keine Kriminellen**“ seien (Paradies Perdu, S. 102ff). „Eine Kultur hatte sich breitgemacht, in der Lug und Betrug zum geschäftsnotwendigen Übel geworden war“, schreibe ich in meinem Buch.

Am **22. Februar 2006** wurde UBS-Konzernanwalt Peter Kurer von den US-Verantwortlichen ins Bild gesetzt, dass die Vorwürfe des Whistleblowers **Birkenfeld** nicht aus der Luft gegriffen seien. Das US-Offshoregeschäft beinhalte Risiken, solange die Berater reisen und aus der Schweiz heraus mit ihren Kunden kommunizieren könnten. Kurer liess alles beim Alten und führte nur eine **rudimentäre** Untersuchung durch, wie die UBS in Gerichtsakten des US-UBS-Deals zugibt (Paradies Perdu, S. 93ff).

Im **August 2006** lehnten Rohner und Weil einen Antrag der Front-Manager ab, das US-Offshoregeschäft zu verkaufen oder einzustellen. Gemäss Geständnis im Deal mit den USA bauten die beiden UBS-Manager das Business sogar weiter aus, „weil es profitabel war“ (Paradies Perdu, S. 100ff). Erst ein Jahr später beschloss die UBS-Spitze, das US-Offshoregeschäft einzufrieren. Ein Monat später nahmen die USA ihre Ermittlungen auf.

Finma-Chefjurist Zulauf nimmt Kurer und Rohner in **Schutz**. „Wir stiessen auf keinen einzigen harten Beweis, wonach die oberste Führung mit Peter Kurer und Marcel Rohner an der Spitze um die Machenschaften im US-Offshore-Geschäft wusste und diese bewusst tolerierte“ (Paradies Perdu, S. 225).

Zürich, 8. Juni 2010